VGN-Tarifreform 2027/2030 „Sortiment der Zukunft“ und
Verlängerung der Vereinbarung zum VGN-Mobilitätsindex bis zum 31.12.2033

Entscheidungsvorlage (Stadtrat am 22.07.2026)

Teil 1: VGN-Tarifreform 2027/2030 „Sortiment der Zukunft“

Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) wird derzeit im Zusammenhang mit der „VGN-Strategie 2030“ eine Neuausrichtung von Tarif und Vertrieb für die kommenden Jahre vorangetrieben. In den Herbstsitzungen von Gesellschafterversammlung (GV) und Grundvertragsausschuss (GA) soll eine Beschlussfassung zu

- einer ersten konkreten Umsetzungsstufe im Jahr 2027 mit der Bereinigung des derzeitigen VGN-Tarifsortiments (vor allem zur Harmonisierung mit dem Deutschlandticket (D-Ticket) sowie
- einer konsequenten Digitalisierungsstrategie „2030“ (Grundsatzbeschluss, noch ohne konkretes Maßnahmen-/Zielbild und genauen Umsetzungszeitpunkt) erfolgen.

Der Geschäftsführer des VGN, Herr Torsten Heider sowie der Vorstand der VAG, Herr Tim Dahlmann-Resing, werden in der Sitzung des Stadtrats am 22.07.2026 den aktuellen Stand vortragen (vgl. Anlage 1: „VGN-Tarifreform 2027/2030“).

Bereinigung Tarifsortiment und Einführung einer Zusatzkarte für die Mitnahme

Die Einführung des D-Tickets hat zu einer großen Veränderung des Mobilitäts- und Nachfrageverhaltens und damit zu neuen Rahmenbedingungen geführt. Gleichzeitig besteht seit langem ein starkes Kundeninteresse nach einem einfach nutzbaren ÖPNV („Einfachheit“) verbunden mit dem Abbau der heutigen Ticketvielfalt („Klarheit“). In Verbindung mit der zunehmenden digitalen Durchdringung („Verfügbarkeit“) nahezu aller gesellschaftlichen Prozesse und Gruppen bietet sich nun der passende Zeitpunkt, das Fahrkartenangebot neu zu sortieren und zu bereinigen. Den KundInnen und potenziellen Fahrgästen kann so ein zeitgemäßes Tarifsortiment angeboten werden.

Der Schülerverkehr wird wegen der spezifischen Rahmenbedingungen in der Konzeption gesondert betrachtet und bleibt aus der Betrachtung zunächst ausgenommen.

In einem ersten Umsetzungsschritt sollen im Jahr 2027 die Tarifstellen im VGN von derzeit 502 auf dann 104 deutlich reduziert werden. Dazu sollen Tickets mit nur noch geringer Nachfrage und anhaltend rückläufigen Verkäufen abgeschafft werden. Konkret sollen im Wesentlichen nachfolgend beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden:

- Abschaffung der Mehrfahrtenkarten (4er und 10er)

 Der Absatz der Mehrfahrtenkarten im VGN ist seit 2019 um rd. 50 % zurückgegangen. Auslöser war unter anderem die Einführung des D-Tickets, in dessen Zusammenhang bereits viele GelegenheitsnutzerInnen auf das Flatrate-Angebot gewechselt sind. Zudem wirkt hier der steigende Digitalisierungsgrad (Handyticket per App).
 Auch mit dem eTarif „egon“ steht ein Alternativprodukt für die klassische Zielgruppe der GelegenheitsnutzerInnen zur Verfügung, das zudem keine Tarifkenntnisse vor Fahrtantritt voraussetzt.
 Der klassische Papier-Einzelfahrschein steht mit der ersten Umsetzungsstufe auch nach Wegfall der 4er-Tickets in Nürnberg weiterhin zur Verfügung.

- Abschaffung der Solo 31 und der MobiCards sowie
- Abschaffung der VGN-FirmenAbos und des JahresAbos Plus

 Solo 31, MobiCards und die klassischen Abos verzeichnen seit 2019 einen Umsatzrückgang von 85% bis rund 90%. Sie wurden fast vollständig durch das (attraktivere) D-Ticket verdrängt und können abgeschafft werden. Um weiterhin eine Mitnahmeoption anzubieten, empfiehlt sich die Einführung einer Zusatzkarte (siehe folgender Punkt).

- Einführung einer Zusatzkarte für den VGN-Raum mit monatlicher Gültigkeit

 Als Mitnahme-Angebot im Zeitkartenbereich für die verbleibenden VGN-JahresAbos (einschließlich 9-Uhr-Abo) und das D-Ticket (inkl. D-Ticket Job, Bayerisches Ermäßigungsticket und D-Ticket Nürnberg-Pass) wird es eine Zusatzkarte mit monatlicher, verbundweiter Gültigkeit ab jedem Monatsersten geben. Diese erlaubt die Mitnahme im Wesentlichen analog den heutigen Regularien der MobiCard, bei einer Ausschlusszeit werktags bis 18 Uhr. Die Zusatzkarte wird nach dem Vorbild des D-Tickets monatlich kündbar im Abo als pauschales, verbundweites Angebot mit einem Einheitspreis (voraussichtlich 13 Euro/ Monat) angeboten.

- Streichung der Tarifstufen „+T“ bzw. aller Tarifstufen ab 3 bis 10+T im weiterhin bestehenden Abo-Angebot (JahresAbo und 9-Uhr-Abo)

 Zur Vereinfachung der Tarifsystematik, wegen der sehr geringen Nachfrage sowie insbesondere wegen der über dem D-Ticket liegenden Preise, werden die Tarifstufen „+T“ bzw. alle Tarifstufen ab 3 bis 10+T bei den Produkten gestrichen, die im Zeitkartenbereich (ausgenommen Ausbildungsverkehr) angeboten werden. Dies sind das heutige JahresAbo sowie das 9 Uhr-JahresAbo. In den Stadttarifstufen sowie den Tarifstufen 1 und 2 bleiben diese jedoch erhalten.

Im Ergebnis der oben dargestellten Maßnahmen werden Tarifstrukturen deutlich vereinfacht. Nicht mehr erforderliche bzw. nachgefragte Tarifprodukte werden aus dem Sortiment genommen. Das D-Ticket wird endgültig integraler Bestandteil der Tariflogik. Mit der vorgeschlagenen Abschaffung der Mehrfahrtenkarten (u. a. 4er-Tickets in Nürnberg/Fürth) werden derzeitige Marktentwicklungen aufgegriffen und ein konsequenter, weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung unternommen. Bezogen auf die tariflichen Effekte ist davon auszugehen, dass die Maßnahmen einnahmenneutral sind. Die durch die Streichung der Mehrfahrtenkarten mögliche Abschaffung der Entwerter an Haltestellen und in Fahrzeugen leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Kostenreduzierung.

Deshalb wird empfohlen, dass der Stadtrat den Anpassungen im VGN-Tarifsortiment im Jahr 2027 gemäß des in den Unterlagen dargestellten Sachverhalts zustimmt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich aus den weiter erforderlichen Abstimmungen im VGN bis zu einer Beschlussfassung in dessen Gremien noch Änderungen an der in den Unterlagen dargestellten Sortimentsanpassung ergeben sollten, die die Gesamtmaßnahme nicht im Kern verändern.

Digitalisierungsstrategie im VGN: Tarif und Vertrieb „2030“

Die Digitalisierung ist inzwischen in weiten Bereichen der Gesellschaft und im Ticketing allgegenwärtig. Debitkarten verdrängen Bargeld zunehmend als bevorzugtes Zahlungsmittel. Smartphones sind ein alltäglicher Gebrauchsgegenstand. ÖPNV-Apps finden sich dabei unter den täglich meistgenutzten Diensten.

Im VGN werden heute, ohne den Schülerverkehr, inzwischen 87% der Fahrten mit digitalen Tickets (Smartphone, Chipkarte) durchgeführt.

Neben der Einführung des D-Tickets resultiert diese bereits hohe Quote auch aus den Maßnahmen des VGN-Innovationspakets 2020-2024, das von der Stadt Nürnberg sowie den übrigen Aufgabenträgern im VGN finanziert wurde und die digitalen Prozesse, z. B. durch die Etablierung des E-Tarifs „egon“ und des Dienstes „meinVGN“ (SSO) weiter angeschoben hatte.

Während bereits heute knapp vier von fünf Kunden ihre Tickets auf Smartphone oder Chipkarte beziehen, wird für einen vergleichsweise kleinen Teil der Nutzenden (21% des Umsatzes) gleichzeitig eine Vielzahl an teuren, konventionellen Vertriebswegen vorgehalten.

Tarif und Vertrieb im VGN sollen in den kommenden Jahren weiter konsequent digital ausgerichtet werden. Papierfahrscheine sowie Bargeldhandling sollen sukzessive zurückgefahren und konventionelle Vertriebswege perspektivisch abgeschafft werden. Der Fokus liegt auf E-Tarif („egon“) und Flatrate-Modellen (D-Ticket).

Das Ticketing soll damit zunehmend elektronisch und damit ortsunabhängig verfügbar sein. Zugangsbarrieren und Hemmschwellen zur Nutzung des ÖPNV werden durch eine Vereinfachung des Tarifs und eine zeitgemäße Ausrichtung im Vertrieb weiter abgebaut.

Durch den Ausbau moderner Vertriebswege bei gleichzeitiger Einstellung des konventionellen Verkaufs lassen sich nicht nur die ÖPNV-Nutzung vereinfachen, sondern je nach Ausgestaltung Kosteneinsparungen erzielen, die vor dem Hintergrund des hohen Kostendrucks auf Seiten der Verkehrsunternehmen sowie der Kommunen und Landkreise notwendig erscheinen.

Zur weiteren Ausrichtung von Tarif und Vertrieb wird im Herbst 2026 im VGN ein Grundsatzbeschluss angestrebt, der die Abstimmungen zur konkreten weiteren Maßnahmenausgestaltung anstößt. Kundenanforderungen und -nutzen sollen bei der weiteren Ausgestaltung ebenso in die Betrachtung einfließen, wie die Wirtschaftlichkeit entsprechender Maßnahmen.

Über die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung sowie den genauen Umsetzungszeitpunkt wird im VGN nach Vorlage und Bewertung eines Umsetzungskonzepts zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt soll festgehalten werden, dass alle Verbundpartner, darunter die Stadt Nürnberg, grundsätzlich das Ziel eines durchgehend digitalen VGN-Tarifsortiments und bargeldlosen Vertriebs im VGN ab 2030 mittragen und ein konkreter Fahrplan für die bis 2030ff. notwendigen weiteren Schritte und Umsetzungsstufen erarbeitet werden soll.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt den VGN-Gremien in deren Sitzungen im Oktober 2026. Für ein entsprechendes Mandat der Stadt Nürnberg als wesentlicher Partner des VGN-Grundvertrags bedarf es einer politischen Willensbildung des Stadtrats.

Der Vorschlag lautet, dass der Stadtrat dem Ziel eines durchgehend digitalen VGN-Tarifsortiments und bargeldlosen Vertriebs im VGN ab dem Jahr 2030 zustimmt. Im VGN soll ein konkreter Fahrplan für die dazu erforderlichen, weiteren Schritte erarbeitet und weiter abgestimmt werden.

Teil 2: Verlängerung der Vereinbarung zum VGN-Mobilitätsindex bis zum 31.12.2033

In den Gremien des VGN gilt das Einstimmigkeitsprinzip und Tarifanpassungen müssen grundsätzlich von allen Partnern im VGN – das sind alle Verkehrsunternehmen sowie alle Aufgabenträger (Städte, Landkreise, Freistaat Bayern) mitgetragen werden. In der Vergangenheit waren die erforderlichen Diskussionen dazu in den jeweiligen Ausschüssen der Aufgabenträger meist langwierig und komplex. In seiner Sitzung am 23.06.2021 beschloss der Stadtrat der Stadt Nürnberg deshalb, dass die jährliche VGN-Tariffortschreibung im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2027 auf Basis eines neuen VGN-Mobilitätsindex („VGN-MobiDex“) erfolgen soll (siehe Anlage 2 „VGN-Mobilitätsindex_2023-2027“). Dabei handelt es sich um eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN.

Die zentralen Kritikpunkte, die mit dem MobiDex aufgegriffen wurden, waren:

- Die Tarifentwicklung sollte künftig nicht allein auf dem „VGN-Warenkorbindex“ (Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen) aufsetzen, sondern auch die reale Einkommensentwicklung der Bevölkerung im VGN-Gebiet berücksichtigen und
- die Tarifentwicklung sollte für Verkehrsunternehmen, für Fahrgäste und für die Aufgabenträger transparent und mittelfristig gesichert sein.

Die Laufzeit der MobiDex-Vereinbarung wurde bewusst an die Stadtratsperiode angepasst, so dass der im Jahr 2026 neu gewählte Stadtrat nun, vertraglich so geregelt, bis zum 31.12.2026 über eine Verlängerung der Vereinbarung über das Jahr 2027 hinaus befinden kann.

Die Partner im VGN sind sich nach bisheriger Meinungsbildung einig, dass die Vereinbarung zum VGN-Mobilitätsindex beiden o. g. Forderungen Rechnung getragen und sich bewährt hat und eine geeignete vertragliche Basis im VGN für die Tariffortschreibungen auch der nächsten Jahre darstellt.

Der erforderliche Vertragsnachtrag soll den VGN-Gremien in ihren Herbstsitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieser Nachtrag zur Vereinbarung ändert ausschließlich die in Punkt 8 genannten Geltungszeiträume. Neues Ende des Geltungszeitraums wäre in Anlehnung an die aktuelle Stadtratsperiode der 31. Dezember 2033. Der 2032 neu gewählte Stadtrat kann dann bis zum 31.12.2032 über eine Nachfolgeregelung befinden. Die übrige Vereinbarung bleibt unverändert.

Vor diesem Hintergrund wird dem Stadtrat Nürnberg empfohlen, der Verlängerung der Vereinbarung über eine verbundweit einheitliche, indexbasierte Fortschreibung der Fahrpreise im VGN (VGN-Mobilitätsindex) vom 06.09.2021 bis zum 31.12.2033 gemäß den Erläuterungen im Sachstandsbericht zuzustimmen.
